

JAV-Wahl 2020

Vereinfachtes Wahlverfahren

Terminplan

Vereinfachtes Wahlverfahren

Wahlversammlung 08. Oktober 2020

JAV
MIT UNS
GEHT WAS



Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
1	Ab sofort spätestens bis 10.09.2020	<p>Bestellung des Wahlvorstandes und des Vorsitzenden durch den BR. Der WV muss aus mindestens 3 Arbeitnehmern bestehen. Ihm muss ein zum BR Wählbarer angehören. An Ersatzmitglieder denken! <u>Wir empfehlen ebenfalls einen JAV Wählbaren in den Wahlvorstand zu bestellen.</u></p> <p>DB AG: Meldung der WV-Mitglieder an die Koordinierungsstelle Wahlen.</p>	spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Amtszeit der bisherigen JAV	§ 63 (2) bis (4) BetrVG i.V.m. §§ 40 Satz 3, 38 Satz 2 WO
2	Ab Bestellung spätestens bis 15.09.2020	<p>Erste Sitzung des Wahlvorstandes:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Konstituierung des WV -Aufstellung eines Arbeitsplanes -ggf. Beschluss einer Geschäftsordnung -Beschluss über die Teilnahme an Schulungen <p>Entsprechende Schulungen finden ab Juni durch die EVA Akademie statt.</p>	unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstandes	§ 18 (1) BetrVG i.V.m. § 63 (2) Satz 2 BetrVG, § 1 WO i.V.m. §§ 40, 36 (1) WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
3	unverzüglich bis 16.09.2020	<p>Maßnahmen zur Einleitung der Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Aufstellen der Wählerliste getrennt nach Geschlechtern -Feststellung der Zahl der wahlberechtigten Beschäftigten -Festlegung der Zahl der zu wählenden JAV – Mitglieder (Bei der Größe der JAV die Azubis beachten die in Kürze eingestellt werden) -Festlegung von Ort, Tag und Zeit der Wahlversammlung -ggf. Festlegung der nachträglichen schriftlichen Stimmabgabe (Briefwahl) <p>DB AG: Bestellung der benötigten Briefwahlunterlagen und Wahlumschläge bei der Koordinierungsstelle Wahlen durch Eilmeldung.</p>	unverzüglich in der Zeit bis zum Erlass des Wahlausschreibens	§ 2 (1) WO i.V. m. §§ 40, 36 (1) WO
4	16.09.2020	<p>Erlass und Aushang des Wahlausschreibens</p> <p>Die Fristen der Wahl berechnen sich vom Tag der Wahlversammlung aus. Die Frist für den Erlass des Wahlausschreibens liegt 2 Wochen vor dem Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge. Sie kann bei Bestellung des WV durch GBR, KBR oder Gericht auf minimal eine Woche verkürzt werden.</p>	Erlass und Aushang in der Regel 2 Wochen vor dem letzten Tag der Tag der Einreichung von Wahlvorschlägen (Verkürzung möglich)	§13 Satz 1 BetrVG i.V.m. §64 (1) BetrVG § 31 WO i.V.m. §§ 40, 36 (2) bis (5) WO
5	16.09.2020	Auslegung der Wählerliste und der Wahlordnung	gleichzeitig mit Erlass und Aushang des Wahlausschreibens	§ 2 (4) WO i.V. m. §§ 40, 36 (1) WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
6	21.09.2020	Letzter Tag für Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste	Vor Ablauf von 3 Tage nach Erlass des Wahlausschreibens	§ 30 (2) WO i.V. m. §§ 40, 36 (1) WO
7	30.09.2020	Letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen	Eine Woche vor dem Tag der Wahlversammlung	§ 36 (5) WO i.V. m. § 40 WO
8	bis 30.09.2020	Prüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand	unverzüglich , spätestens binnen 2 Arbeitstagen, <u>am letzten Tag sofort.</u>	§ 7 (2) Satz 2 WO i.V. m. §§ 40, 36 (5) WO
9	unverzüglich nach Feststellung.	Aufforderung zur Erklärung, welche Unterschrift bei Unterzeichnung mehrerer Wahlvorschläge aufrechterhalten werden soll.	Erklärungsfrist 3 Arbeitstage zzgl. Postlaufzeit, aber höchstens bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge.	§ 6 (5) Satz 2 WO i.V. m. §§ 40, 36 (5) WO
10	bis 30.09.2020	Mitteilung der Ungültigkeit von Wahlvorschlägen aufgrund von "unheilbaren Mängeln" gegenüber dem jeweiligen Listenvertreter	unverzüglich nach Feststellung	§§ 7 (2) Satz 2, 8 (1) WO i.V.m. §§ 40, 36 (5) WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
11	Falls erforderlich unverzüglich nach Feststellung.	Mitteilung von Ungültigkeit von Wahlvorschlägen aufgrund von "heilbaren Mängeln" im Wahlvorschlag gegenüber dem jeweiligen Listenvertreter mit der Aufforderung zur Beseitigung.	Erklärungsfrist 3 Arbeitstage zzgl. Postlaufzeit, aber höchstens bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge.	§§ 7 (2) Satz 2, 8 (2) WO i.V.m. §§ 40, 36 (5) WO
12	Falls erforderlich nach Ende der Einreichungsfrist	Bekanntmachung über nicht stattfinden der Wahl wenn kein Wahlvorschlag eingegangen ist.	Aushangdauer 2 Wochen	§ 36 (6) WO i.V.m. § 40 WO
13	Sofort nach Ende der Einreichungsfrist	Bekanntmachung der Wahlvorschläge	bis zum Ende der Stimmabgabe	§ 36 (5) Satz 3 WO i.V.m. § 40 WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
14	Sofort nach Ende der Einreichungsfrist	<p>Technische Wahlvorbereitungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Anfertigung von Stimmzetteln -Erstellung der benötigten Unterlagen für die Briefwähler -Beschaffung von Wahlurnen und Kabinen <p>DB AG: Wahlumschläge und Briefwahlunterlagen erhaltet ihr bei der Koordinierungsstelle Wahlen (siehe Nr. 3)</p>	Rechtzeitig vor Versendung der Briefwahlunterlagen bzw. vor Beginn der Stimmabgabe	§§ 11, 12 (1), 24 WO i.V. m. §§ 40, 36 (4), 34 (1) WO
15	sofort nach dem Erstellen der BKM* der Wahlvorschläge und Stimmzettel	<p>Versendung der Wahlunterlagen für die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl).</p> <p>* <i>Bekanntmachung</i></p>	Termin für nachträgliche Stimmabgabe und Postlaufzeit berücksichtigen	§ 35 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4) WO
16	05.10.2020	Letzter Tag für die Beantragung von nachträglicher schriftlicher Stimmabgabe (Briefwahl)	bis 3 Tage vor der Wahlversammlung	§ 35 (1) Satz 2 WO i.V.m. § 40, 36 (4) WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
17	Sofort, wenn nachträgliche schriftliche Stimmabgabe beantragt worden ist.	Aushang Verschiebung der Auszählung Wenn im Wahlausschreiben die Auszählung am Tag der Wahlversammlung geplant ist und nachträgliche schriftliche Stimmabgabe beantragt wird, verschiebt sich die Auszählung um eine Woche.	Aushang bis zum Ende der Auszählung	§ 35 (2) WO i.V.m. §§ 40, 36 (4) WO
18	07.10.2020	Letzter Tag für Änderung der Wählerliste	spätestens am Tag vor Beginn der Wahlversammlung	§ 4 (3) WO i.V.m. §§ 40, 36 (1), 30 (2) WO
19	07.10.2020	Letzter Tag für die Mitteilung von Entscheidungen über Einsprüche gegen die Wählerliste	spätestens am Tag vor Beginn der Wahlversammlung	§ 4 (2) WO i.V. m. §§ 40, 36 (1), 30 (2) WO
20	08.10.2020	Wahlversammlung	Spätestens eine Woche vor Ablauf der Amtszeit der amtierenden JAV (Sollvorschrift)	§ 36 (1) Satz 2 WO i.V.m. § 40 WO

Wenn nachträgliche schriftliche Stimmabgabe weiter mit Punkt 32

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
21	08.10.2020	<p style="text-align: center;">Öffentliche Stimmenauszählung</p> <p>Die Auszählung kann an dem Tag der Wahlversammlung nur erfolgen, wenn keine nachträgliche schriftliche Stimmabgabe beschlossen oder beantragt wurde.</p> <p>Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand und Bekanntgabe im Auszählungsraum.</p> <p>Ergebnismeldung schnellstens an Koordinierungsstelle Wahlen durch Eilmeldung!!!</p> <p>Erstellung der Wahlniederschrift</p>	Sofort nach der Wahlversammlung, wenn keine Nachträgliche schriftliche Stimmabgabe	§§ 34 (2) bis (5), 21, 22, 23, 16 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4) WO
22	08.10.2020	Benachrichtigung der Gewählten von der Wahl	unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses	§ 17 (1) WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) Satz 2 WO
23	Ab 09.10.2020	Abnahme der bisherigen Bekanntmachungen	am Tag nach der Wahlversammlung	§§ 31 (2), 36 (5) Satz 3 WO i.V. m. §§ 40, 36 (3) WO
24	13.10. bis 15.10.2020	Letzter Tag der Möglichkeit zur Ablehnung der Wahl	binnen 3 Arbeitstagen nach Zugang der Benachrichtigung (ggf. bis 2 Werktagen Postlaufzeit)	§ 17 (1) Satz 2 WO i.V. m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) Satz 2 WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
25	14.10. bis 16.10.2020	Bekanntmachung der Namen der gewählten JAV - Mitglieder. Beginn der Wahlanfechtungsfrist.	unverzüglich nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§ 18 Satz 1 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) WO
26	14. bis 16.10.2020	Übersendung je einer Abschrift der <u>Wahniederschrift</u> an den Arbeitgeber sowie an die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften.	unverzüglich nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§ 18 Satz 2 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) WO
27	bis 15.10.2020	Nicht bei einer JAV die nur aus einer Person besteht. <u>Einberufung</u> der konstituierenden Sitzung der gewählten Jugend- und Auszubildendenvertretung. Der Tag der konstituierenden Sitzung soll vor dem Ende der Amtszeit der alten JAV liegen.	vor Ablauf von einer Woche nach dem letzten Wahltag	§ 29 (1) BetrVG i.V.m. § 65 (2) BetrVG
28	rechtzeitig vor Ende der Amtszeit der alten JAV	Nicht bei einer JAV die nur aus einer Person besteht. Konstituierende JAV Sitzung. Der WV-Vorsitzende leitet die Sitzung bis zur Wahl eines Wahlleiters. DB AG: Sofort nach der konstituierenden Sitzung, Meldung der JAV- Mitglieder an die Koordinierungsstelle Wahlen mit Eilmeldung!	rechtzeitig vor Ende der Amtszeit der alten JAV	§ 29 (1) BetrVG i.V.m. § 65 (2) BetrVG

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
29	28.10.2020 bis 30.10.2020	Letzter Tag für die Anfechtung der Wahl	Ende der Anfechtungsfrist von zwei Wochen seit Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 19 (2) Satz 2 BetrVG i.V. m. § 63 (2) BetrVG
30	29.10. bis 02.11.2020	Abnahme der Bekanntmachung der gewählten JAV-Mitglieder	am Tag nach dem Ablauf der Anfechtungsfrist (siehe Nr. 29)	§ 18 Satz 1 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) WO
31		Übergabe der Wahlakten an den BR durch den Wahlvorstand.	Aufbewahrung der Wahlakten mindestens bis zum Ende der Amtszeit der JAV	§ 19 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) Satz 2 WO
<u>Bei nachträgliche schriftliche Stimmabgabe ab hier weiter mit Punkt 32</u>				
32	08.10.2020	Versiegeln der Wahlurne nach der Wahlversammlung	vom Ende der Wahlversammlung bis zur Einlegung der Briefwahlunterlagen	§ 34 (2) WO i.V.m. §§ 40, 36 (4) WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
33	15.10.2020	Letzter Zeitpunkt für die Rücksendung der nachträglichen schriftlichen Stimmabgabe (Briefwahl) gemäß Wahlausschreiben bzw. Bekanntmachung Verschiebung der Auszählung.	1 Woche nach der Wahlversammlung	§§ 35 (2), 31 (1) Nr.13 WO i.V.m. §§ 40, 36 (3) und (4) WO
34	15.10.2020	Einlegen der eingegangenen Briefwahlunterlagen in die Wahlurne in <u>öffentlicher</u> Sitzung.	1 Woche nach der Wahlversammlung	§ 35 (3) WO i.V.m. §§ 40, 36 (4) WO
35	15.10.2020	<p style="text-align: center;">Öffentliche Stimmenauszählung</p> <p>Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand und Bekanntgabe im Auszählungsraum. Erstellung der Wahlniederschrift</p> <p>DB AG: Ergebnismeldung schnellstens an Koordinierungsstelle Wahlen durch Eilmeldung!!!</p>	nach dem Einlegen der Briefwahlunterlagen	§§ 34 (3) bis (5), 21, 22 23, 16 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4) WO
36	15.10.2020	Benachrichtigung der Gewählten von der Wahl	unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses	§ 17 (1) WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) Satz 2 WO
37	Ab 16.10.2020	Abnahme der bisherigen Bekanntmachungen	am Tag nach der Stimmauszählung	§§ 31 (2), 36 (5) Satz 3 WO i.V. m. §§ 40, 36 (3) WO

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
38	20.10. bis 22.10.2020	Letzter Tag der Möglichkeit zur Ablehnung der Wahl	binnen 3 Arbeitstagen nach Zugang der Benachrichtigung (ggf. bis 2 Werktage Postlaufzeit)	§ 17 (1) Satz 2 WO i.V. m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) Satz 2 WO
39	21. bis 23.10.2020	Bekanntmachung der Namen der gewählten JAV - Mitglieder. Beginn der Wahlanfechtungsfrist.	unverzüglich nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§ 18 Satz 1 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) WO
40	21.10. bis 23.10.2020	Übersendung je einer Abschrift der <u>Wahniederschrift</u> an den Arbeitgeber sowie an die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften.	unverzüglich nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§ 18 Satz 2 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) WO
41	bis 22.10.2020	<u>Einberufung</u> der konstituierenden Sitzung der gewählten Jugend- und Auszubildendenvertretung. Der Tag der konstituierenden Sitzung soll vor dem Ende der Amtszeit der alten JAV liegen.	vor Ablauf von einer Woche nach dem letzten Wahltag	§ 29 (1) BetrVG i.V.m. § 65 (2) BetrVG

Nr.	Termine	Ereignisse / Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
42	Falls rechtzeitig vor Ende der Amtszeit der alten JAV erforderlich	<p><u>Nicht bei einer JAV die nur aus einer Person besteht.</u></p> <p>Konstituierende JAV Sitzung. Der WV-Vorsitzende leitet die Sitzung bis zur Wahl eines Wahlleiters.</p> <p>DB AG: Sofort nach der konstituierenden Sitzung, Meldung der JAV- Mitglieder an die Koordinierungsstelle Wahlen mit Eilmeldung!</p>	rechtzeitig vor Ende der Amtszeit der alten JAV	§ 29 (1) BetrVG i.V.m. § 65 (2) BetrVG
43	04.11. bis 07.11.2020	Letzter Tag für die Anfechtung der Wahl	Ende der Anfechtungsfrist von zwei Wochen seit Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 19 (2) Satz 2 BetrVG i.V. m. § 63 (2) BetrVG
44	05.11. bis 09.11.2020	Abnahme der Bekanntmachung der gewählten JAV-Mitglieder	am Tag nach dem Ablauf von 2 Wochen seit dem Aushang	§ 18 Satz 1 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) WO
45		Übergabe der Wahlakten an den BR durch den Wahlvorstand.	Aufbewahrung der Wahlakten mindestens bis zum Ende der Amtszeit der JAV	§ 19 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) Satz 2 WO